

## **Pressemitteilung**

**Denkmal des Monats – 18. Juni 2013, 17:00**  
**Petershof, Belvederestr. 17, Köln-Müngersdorf**

RVDL – Regionalverband Köln  
AK Denkmal des Monats  
Kontakt:  
Anja Schmid-Engbrodt  
Kunsthistorikerin, M.A.  
Tel.: 02238-966885,  
E-mail: engbrodt@aol.com

### **Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL)**

Mit der Veranstaltung Denkmal des Monats im Juni 2013 möchte der RVDL gleich mit zwei Arbeitskreisen auf die ländliche Vergangenheit dieses Kölner Stadtteils aufmerksam machen. Der von Stephan v. Wahl geleitete AK Denkmal des Monats im Regionalverband Köln widmet sich bereits seit vielen Jahren erfolgreich überwiegend bedrohten Baudenkmalen in Köln und benachbarten Kommunen und Städten. Seit gut einem Jahr besteht nun unter der Leitung von Anja Schmid-Engbrodt ein AK Historische Hofanlagen im RVDL Regionalverband Rhein-Erft, der sich für die bedrohten ländlichen Kulturlandschaften mit ihren baulichen Relikten einsetzt.

**Situation, Umfeld, Topographie:** Köln-Müngersdorf verbindet sich heute mit der Vorstellung von Künstlervillen nach '45. Bis in die 1960er Jahre soll jedoch eine letzte Landwirtschaft in Müngersdorf betrieben worden sein. Bereits 1988 hatte die Stadt Köln durch den „Trend zur Umstrukturierung“ ein Problem für die erhaltenswerte Bausubstanz in Müngersdorf erkannt und unter dem im vergangenen Jahr verstorbenen OB Norbert Burger eine Satzung „zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten für einen Teil der Ortslage in Köln-Müngersdorf“ erlassen. In der Präambel dieser Erhaltungssatzung heißt es unter anderem: „Die besondere städtebauliche Bedeutung des Gebietes liegt in seiner, bei Dörfern selten vorkommenden topographischen Lage auf der Stufe von der Nieder- zur Mittelterrasse des Rheinthales. Sie bestimmt den alten Dorfgrundriß und die topographische Eigenart seiner historischen Straßenzüge.“

Die **historische Bedeutung** des Petershofes ist eng mit seinen Vorgängerbauten verbunden. Der ehemals zum Besitz des Stiftes St. Aposteln gehörende Petershof wird in der Literatur mit dem Marienhof gleichgesetzt und als ursprünglicher Fronhof identifiziert. 1799 begegnet uns der Petershof mit 263 Morgen Land als zweitgrößter von 18 Müngersdorfer Höfen. Mit der Säkularisation folgte für den älteren, ehemaligen Petershof kurzfristig eine Nutzung als preußische Domäne, bevor er um 1820 in den Besitz zweier Kölner Bürger, Heinrich Gründgens und Johann Josef Boismard, die den Hof weiter als Pachthof führten, überging. 1896 wird der Petershof auf einer offenbar weitgehend freien Geländestufe innerhalb des Dorfes völlig neu errichtet. Als Bauherr können wir den Bankdirektor des Abraham Schaaffhausen'schen Bankvereins Ernst Friedrich Wilhelm Koenigs (bzw. Königs) (1843-1904)





**Zukünftige Nutzungen:** Die Tage der derzeitigen Kita-Nutzung sind gezählt, da für die Kita zeitnah ein Neubau zur Verfügung stehen wird und die Stadt ihre bereits 2002 angekündigten Verkaufsabsichten in die Tat umsetzen wird. Damit wird sich kurzfristig auch die Frage der weiteren Nutzung der gesamten Hofanlage stellen. Von 2011-2012 haben sich Studierende des Masterstudienganges Architektur an der FH Köln unter Prof. Norbert Schöndeling im Rahmen der Studieneinheit „Denkmalpflege – Planen im Bestand“ mit möglichen zukünftigen Nutzungen befasst. Der Bürgerverein Köln-Müngersdorf hatte dieses Projekt zum Anlass genommen, ein Preisgeld auszusetzen. Die Ergebnisse liefern interessante Anregungen einer denkmal- und ortsverträglichen Nutzung für zukünftige Investoren. Vertretend für den Bürgerverein soll nicht unerwähnt bleiben, dass man sich in Müngersdorf für den Petershof eine Nutzung wünscht, die mit dem Denkmal- und Erhaltungsprojekt Bahnhof-Belvedere nicht konkurriert.

RVDL und Bürgerverein wünschen, dass die Stadt mit dem Wissen um die Bedeutung des Petershofes und des historischen Ortsbildes bei der Wahl eines Investors ein glückliches Händchen und Kooperationsgeist mit den betroffenen Bürgern beweist. 1988 hatte die Stadtverwaltung einen sich abzeichnenden Konflikt zwischen angestrebter Wertsteigerung der Immobilien und Grundstücke durch Verdichtung und einem öffentlichen Interesse am Erhalt des historischen Ortsbildes bereits erkannt. Laut Präambel der Ortssatzung hat sie dem öffentlichen Interesse den „Vorrang gegenüber den privaten Interessen eingeräumt, da durch den Schutz des Ortsbildes (...), die Müngersdorf zu einem bevorzugten Wohngebiet machten, letztlich auch eine qualitative Steigerung der Attraktivität des Gebietes eintritt, so daß die Grundstückseigentümer auf Dauer auch einen Vorteil aus der Erhaltung des Ortsbildes ziehen dürfen.“